



## ANWENDUNGSBEREICH

### Laderampen (allg.)

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturzgefahr an der Rampenkante, insbesondere auch bei der unvermuteten Abfahrt des zu be-/entladenden Fahrzeugs.
- Stolper- und damit Absturzgefahr bei herumliegendem Ladegut etc..
- Quetschgefahr beim Heranfahren von Fahrzeugen an die Rampe.
- Gefahren durch Staplerverkehr und durch umfallende Paletten.



## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Be- und Entladen nur durch unterwiesene und fachkundige Beschäftigte.
- Mindestbreiten für Rampen einhalten (0,8 m bei Handtransport; 1,4 m bei Transport mit handbewegten Transportmitteln; 2,2 m bei Transport mit Gabelstapler).
- Keine Paletten, Kartons etc. auf der Rampe zwischenlagern.
- Bei Rampen ohne Schutzabstand an Gleisen darf der erforderliche Raum unter der Rampe, der als Schutzrückzugsraum im Gefahrfall dient, nicht mit Lagergütern oder Paletten verstellt werden.
- Bei über 1 m hohen Laderampen Absturzsicherung einsetzen (Ausnahme Bereiche ständiger Be- / Entladestellen).
- Bei Arbeiten auf der Laderampe Beleuchtung einschalten.
- Ungesicherte Absturzkanten gelb/schwarz markieren.
- Verkehrsflächen von Lagerflächen sichtbar abgrenzen, Beschädigungen wie z.B. Bodenvertiefungen umgehend beseitigen lassen.
- Be- und Entladen: Fahrzeug gegen Wegrollen und versehentliche Abfahrt sichern.
- Eis, Schnee und verschüttete Materialien sofort entfernen.
- Abgeräumte Paletten nur liegend lagern.
- Besondere Umsicht beim Arbeiten an der Ladekante.
- Beim Verlassen d. Rampen die sicheren Treppen / Rampen / Handläufe benutzen.
- Beim Rückwärtsfahren an Laderampen etc. Einweiser hinzuziehen.
- Einweiser müssen unterwiesen sein u. die anerkannten Handsignale verwenden.
- Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe.
- Nach der Arbeit Hände reinigen, Hautschutzplan beachten.



## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahrensituationen Arbeiten ggf. einstellen und Vorgesetzten verständigen.
- Bei ausgelaufenem / ausgetretenem Transportgut, insbesondere bei Gefahrgut: Begleitpapiere beachten und ggf. Fachpersonal / Feuerwehr hinzuziehen.
- Bei Bränden bereitgehaltene Löschmittel einsetzen.

## ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern. Erste Hilfe leisten
- Eintreffendes Hilfspersonal auf event. bestehende Gefahren d. Ladegut hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“

**NOTRUF:**  
**112**

## INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen / Instandhaltung veranlassen.
- Ausgetretenes Produkt und Ausaugmaterial wie in d. Begleitpapieren behandeln.